



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 198

26. April 2023

2232.1-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 28. März 2023, Az. IV.8-BS7369.0/236/2**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26. April 2021 (BayMBl. Nr. 316) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 5.1.1 wird die Angabe „3 323“ durch die Angabe „4 200“ ersetzt.
  - 1.2 In Nr. 5.1.2 wird die Angabe „7 000“ durch die Angabe „9 000“ ersetzt.
  - 1.3 In Nr. 5.1.3 wird die Angabe „9 000“ durch die Angabe „12 000“ ersetzt.
  - 1.4 Nr. 6.1 wird wie folgt gefasst:
    - „6.1 Übergangsregelung  
Für Mittagsbetreuungsangebote, die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung am 28. April 2023 gefördert wurden, sind die Vorschriften dieser Bekanntmachung in ihrer bisher geltenden Fassung weiter bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 anzuwenden.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 28. April 2023 in Kraft.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.